

SCHÜTZT DARMSTADT

AKTIONSGEMEINSCHAFT ZUR ERHALTUNG
DER KULTUR- UND NATURDENKMÄLER E. V.

1996/1



Sanierung der Friedhofsmauer der Ev. Kirche
Bodelshausen (Ausf. 1994).

**BAU--
SANIERUNGSTECHNIK** GMBH

Handelsregister Groß-Gerau HRB 3095
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Kurt G. Ross

64579 Gernsheim/Rh.
Friedrich-Wöhler-Str. 9

70195 Stuttgart
Hummelbergstr. 11

76227 Karlsruhe
Ellmendinger Str. 23

99089 Erfurt
Schobersmühlenweg 20

Impressum

- Herausgeber: Schützt Darmstadt
Aktionsgemeinschaft zur Erhaltung der Kultur- und
Naturdenkmäler e.V.
- Postanschrift: **Postfach 11 13 30, 64228 Darmstadt**
- Schriftführerin: Frau Helga Steinbach, Telefon 0 61 51 - 7 76 76
- Jahresbeitrag: DM 36,-
(Rentner/Pensionäre, Schüler u. Studenten: DM 12,-)
- Konto: Sparkasse Darmstadt (BLZ 508 501 50),
Konto-Nr. 2 004 666
- Redaktion (ViSdP): Herbert Schardt, Spessartring 13, 64287 Darmstadt
- Auflage: 1200 Stück
- Herstellung u. Vertrieb: benderdruck, Bessunger Straße 47, 64285 Darmstadt
Telefon 0 61 51 - 6 35 76, Telefax 0 61 51 - 6 52 66
- Redaktionsschluß: Am Letzten der ungeraden Monate
- Erscheinungsweise: 6 x pro Jahr, jeweils Ende der geraden Monate
- ISSN 0935-8978

Mit vollem Namen gekennzeichnete Beiträge werden inhaltlich wie formal vom Verfasser und nicht von der Redaktion verantwortet.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers

Korporative Mitgliedschaften

Alt-Darmstadt / Archiv Darmstädter Künstler / Freiburger Altertumsverein /
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald / Verein von Altertumsfreunden / Woogsfreunde

Vorstand

Karl Heinz Hohenschuh / Traute Holtz / Wolfgang Martin / Herbert Schardt /
Udo Steinbeck / Holger Stüve / Otto Tramer

Wir über uns

Zu Beginn des neuen Jahrgangs der Vereinszeitschrift begrüßt SCHÜTZT DARMSTADT Mitglieder und Freunde mit guten Wünschen für ihr persönliches Wohlergehen wie auch für gedeihliche Zusammenarbeit zugunsten unserer Heimatstadt!

Seit 1989 erscheint diese Vereinszeitschrift: wir beginnen also mit dem vorliegenden Heft den 8. Jahrgang. Bislang haben wir die Seitenzählung kontinuierlich über die Jahre weg weitergeführt; nach 564 Seiten beginnen wir heute wieder mit Seite 1.

Der Vorstand hat die Vereinssatzung überarbeitet und wird über die Neufassung bei der Mitgliederhauptversammlung im Januar abstimmen lassen. Damit jedes Mitglied sich bis zu diesem Termin mit ihr vertraut machen kann, drucken wir diese Neufassung heute in vollem Wortlaut ab. Die dafür nötigen Seiten fehlen uns natürlich für anderes: wir müssen für dieses Heft die Fortführung unserer Anmerkungen zu „Kunst im öffentlichen Raum in Darmstadt

1641 – 1994“ unterbrechen und bitten um das Verständnis unserer Leser! (tra)

Leider mußten wir mehrmals – zuletzt in Heft 1995/6 S. 549 – darauf hinweisen, daß nicht wenige Mitglieder mit dem satzungsgemäßen Jahresbeitrag 1995 im Rückstand sind. Auch jener Hinweis hatte wenig Erfolg. Pünktlich zahlenden Mitgliedern gegenüber wäre es ungerecht, nichts dagegen zu unternehmen. Außerdem wird der ermäßigte Beitrag von 12,- DM durch den Versand der sechs Hefte pro Jahr (einschließlich Versandtaschen und Adressenaufkleber) nahezu aufgezehrt, so daß uns für die Vereinsarbeit fast nichts übrig bleibt.

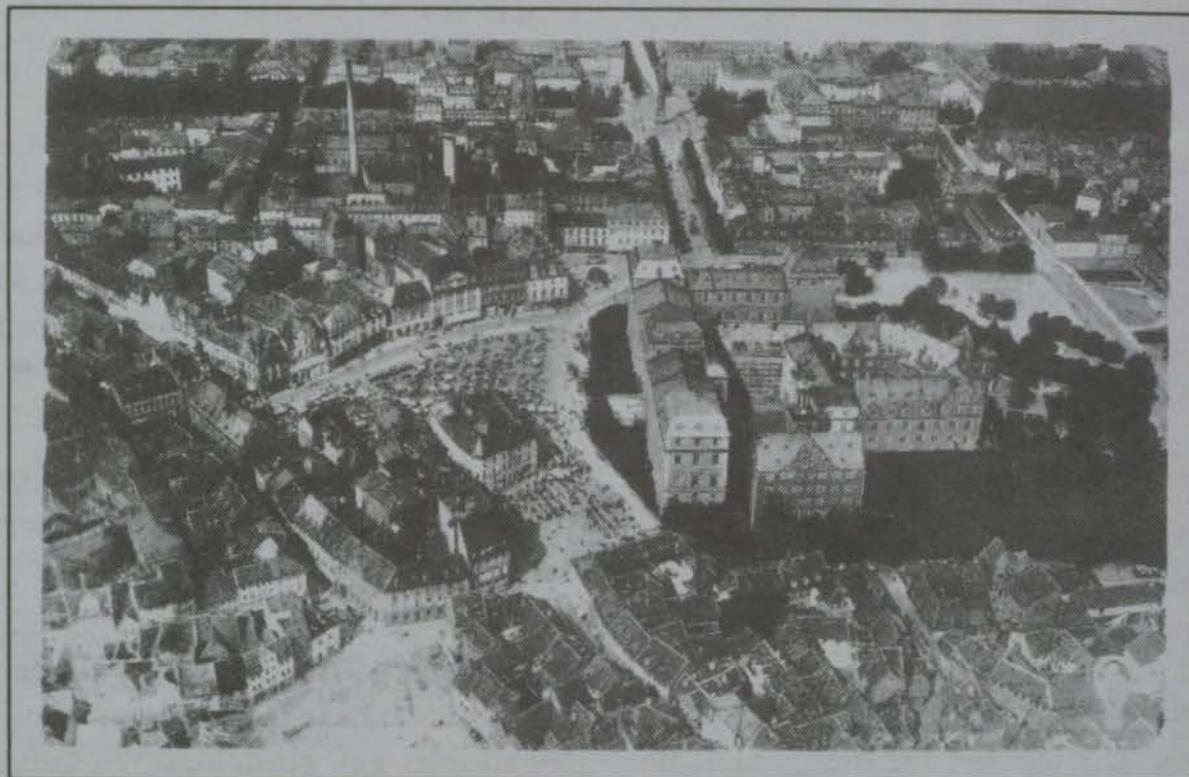
Wir bitten deshalb, die diesem Heft beiliegenden Überweisungsvordrucke gegebenenfalls auch für die Nachzahlung 1995 zu verwenden.

Aus den dargelegten Gründen werden wir den Postversand der Hefte an notorische Nichtzahler ggf. einstellen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Karl Heinz Hohenschuh

Wir haben nie
die Kraft der Tradition
mit der Macht
der Gewohnheit verwechselt
MERCK

DAS ALTE DARMSTADT VON OBEN



DARMSTÄDTER KALENDER 1996

MIT ERLÄUTERUNGEN VON EVA REINHOLD-POSTINA

28 Bilder zwischen 1746 und 1946 zeigen Darmstadt wie es war. Großes Kalendarium mit ausreichend Raum für Ihre Notizen und einem Vormerkkalender für 1997. Zu erhalten im Darmstädter Buchhandel und Papier- und Schreibwarenhandel. DM 24,-

Eine Veröffentlichung im

VERLAG

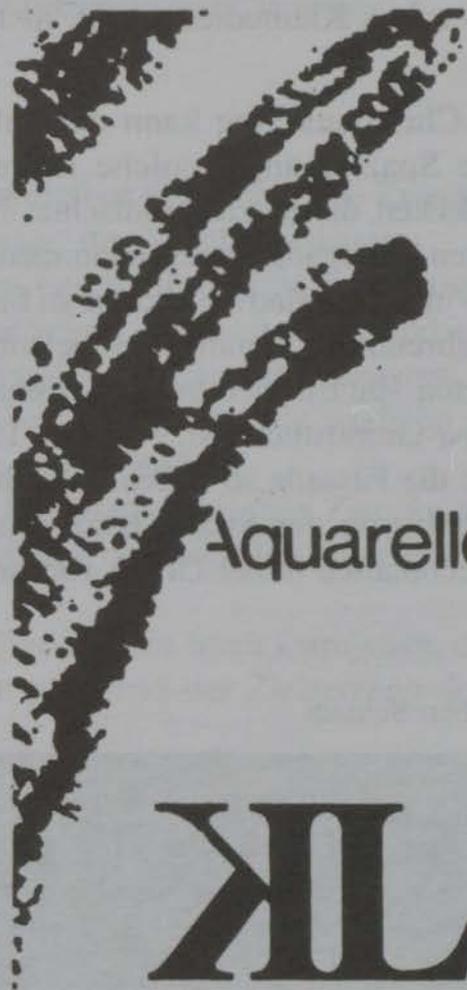
HILSCHLAPP

Einladung zur Mitgliederhauptversammlung

Montag, 29. Januar 1996, 18.00 Uhr Fürstenzimmer im Hauptbahnhof (zugänglich über den Bahnsteig 1: Treppe gegenüber der Bahnhofsbuchhandlung).

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Jahresbericht
3. Rechnungsabschluß
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Aussprache zu den Punkten 2 - 4
6. Beschlußfassung über die künftige Satzung
7. Entlastung und ggf. Bestätigung des Vorstandes
8. Wahl zweier Rechnungsprüfer
9. Anträge / Verschiedenes
10. Lichtbildervortrag von Prof. Holger Stüve über Kirchtürme



Aquarelle

KL

Kunsthandlung
Langheinz

Schulstr. 10 · 64283 Darmstadt · Tel. 24264

**EXPRESS
FENSTER**
FENSTER IN 48 STUNDEN

**06151
857-6**



Fenster Werner · Werk II
Haasstr. 4 · 64293 Darmstadt

Verlorene Kleinodien

Zwei wunderschöne Türblätter aus dem Haus Behrens kann das Jugendstilmuseum neuerdings zeigen. Im „Darmstädter Echo“ wurde die Neuerwerbung entsprechend gewürdigt. Wir sollten aber über den spektakulären Ereignissen die kleinen Dinge, man kann schon Kleinodien sagen, nicht vergessen.

Im Prinz-Christians-Weg kann der aufmerksame Spaziergänger solche Kleinodien entdecken, die gänzlich mißachtet ihrem sicheren Untergang entgegendämmern. Jetzt zur Winterszeit sind sie leichter zu finden als während des Sommers im belaubten Vorgarten. Ein Einfriedungszaun trennt die Nachbar-Grundstücke Nr. 9 und Nr. 11. Dieser für die Fassade so nebensächliche Zaun enthält von der Straße beginnend sieben Blechplatten in der Größe von un-

gefähr 35 cm Seitenlänge und mit sieben verschiedenen Flachreliefs gestaltet. Diese Platten sind anscheinend in Vergessenheit geraten. Man sagt, daß die Eigentümer schlecht zu erreichen seien, so daß auch der Denkmalpfleger unserer Stadt bisher sicherlich keine Möglichkeit hatte, etwas zur Rettung dieser sieben Platten zu tun. Vom Rost befreit und gepflegt, wären diese außergewöhnlichen Zaunplatten auch würdig, im Jugendstilmuseum neben den anderen Objekten gezeigt zu werden. Wie aber aus den Abbildungen leicht ersichtlich ist, läßt sich sicher nicht mehr viel zur Erhaltung ausrichten. Vor einem Jahr wurde die Stadtverwaltung (Denkmalpfleger) darauf aufmerksam gemacht. Wenn aber bei den als Eigentümern letztlich Verantwortlichen Verständnislosigkeit zu vermuten ist, dann gehen selbst wertvollste Kulturgüter für immer verloren. . . Herbert Schardt

Fotos: Herbert Schardt



SATZUNG

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „Schützt Darmstadt – Aktionsgemeinschaft zur Erhaltung der Kultur- und Naturdenkmäler e.V.“ (eingetragener Verein).

Der Verein hat seinen Sitz in Darmstadt.

§ 2 Zweck des Vereins

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Zweck des Vereins ist der Schutz der Kultur- und Naturdenkmäler in Darmstadt und Umgebung. Dazu gehören insbesondere der Schutz städtischer und landschaftlicher Eigenart (Milieuschutz), der Gebäude, Denkmäler, Plastiken, Brunnen usw., der Parks und besonderer botanischer und zoologischer Eigenarten. Die amtliche Denkmalqualifikation ist für den Verein nicht allein maßgebend.
3. Die Finanzmittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Vergütung oder sonstige Zuwendungen außer Ersatz von notwendigen Auslagen.
4. Bei Auflösung des Vereins fällt sein Vermögen an die Stadt Darmstadt, die es ausschließlich für gemeinnützige Zwecke entsprechend der Zielsetzung des Vereins verwenden soll.

§ 3 Vereinstätigkeit

1. Der Verein erfüllt seine Aufgaben durch das Aufspüren und Abwenden von Gefahren für Kultur- und Naturdenkmäler und durch das Betreuen von Schutzobjekten im Sinne des § 2, 2. durch Information und Beratung der Bürger, Entgegennahme von Anregungen der Bürger, Kontaktpflege mit Vereinigungen ähnlicher Zielsetzung und durch Zusammenarbeit mit Behörden.
2. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann werden
 - jede voll geschäftsfähige Person
 - jede beschränkt geschäftsfähige Person (Minderjährige mit schriftlichem Einverständnis ihres gesetzlichen Vertreters)
 - jede juristische Person (korporatives Mitglied)nach einer schriftlichen Beitrittserklärung.
Die Ablehnung der Aufnahme bedarf keiner Begründung und ist nicht anfechtbar.
2. Der von der Mitgliederversammlung jeweils festgesetzte Mitgliedsbeitrag ist im ersten Quartal des Kalenderjahres zu entrichten.

PONYREITEN

AM STEINBRÜCKER TEICH.

Der Riesenspaß, nicht nur für die Kleinen.

PONY-Reit- und Fahrbetrieb
Am Oberwaldhaus GmbH · Dieburger Str. 270
Telefon 061 51/711588



Elektroinstallation
Klima-Anlagen
Antennenbau
Kundendienst

Weinbergstraße 51 a · 64285 Darmstadt · Telefon 06151/62041 · Fax 664256

ÄLTESTES BAUUNTERNEHMEN IN DARMSTADT · SEIT 1791



RIEDLINGER BAUUNTERNEHMEN

L. Riedlinger · Landgraf-Georg-Str. 60 · 64283 Darmstadt
Telefax (06151) 28758 · Telefon (06151) 26285/86

Ihr zuverlässiger Partner für alle Bauvorhaben.
Industrie- und Wohnungsbau, Umbau und Altbausanierung sowie Umweltschutz-
und Entsorgungsmaßnahmen bei Altlasten für alle Baumaßnahmen.
Ihr Vorteil ist unsere Erfahrung.

Wir bieten Ausbildungsplätze für alle Bauberufe.

Unsern **Gbbelwoi**
wächst
hinnerm
Haus



Darmstädter Hof zum Schaller

64372 Nieder-Modau
Odenwaldstraße 99
Telefon 061 54/3520

3. Die Mitgliedschaft endet durch Tod oder Austritt oder durch Ausschluß aus dem Verein. Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich zu erklären und wird zum Ende des Kalenderjahres wirksam.
4. Der Ausschluß kann bei vereinsschädigendem Verhalten eines Mitglieds durch den Vorstand ausgesprochen werden. Es ist vorher anzuhören. Der Vorstandsbeschluß ist ihm binnen zwei Wochen per Einschreiben mitzuteilen. Einspruch gegen den Vorstandsbeschluß ist binnen vier Wochen nach Abgang der Mitteilung möglich. Über den Einspruch entscheidet die nächste Mitgliederversammlung endgültig und unanfechtbar.

§ 5 Organe des Vereins

1. Organe des Vereins sind
 - der Vorstand,
 - die Mitgliederversammlung.
2. Daneben werden Mitglieder für das Rechnungswesen und für die Schriftführung vom Vorstand bestimmt. Beide Funktionen können von ein und demselben Mitglied ausgeübt werden. Die Mitgliederversammlung bestimmt zwei Mitglieder als Rechnungsprüfer/in.
3. Für Gestaltung und Herausgabe der periodisch erscheinenden Vereinszeitschrift wird vom Vorstand ein Mitglied bestimmt (Redaktion). Es soll Vorstandsmitglied sein und kann von einer weiteren Person unterstützt bzw. vertreten werden.
4. Nach Bedarf können weitere Mitglieder mit besonderen Aufgaben (z. B. für Kontakte mit der Tagespresse) betraut werden.

§ 6 Der Vorstand

Der Vorstand nach § 26 BGB besteht aus mindestens fünf, möglichst aus sieben Mitgliedern. Er wird von der Mitgliederversammlung gewählt und ist bis zur nächsten Mitgliederversammlung berufen.

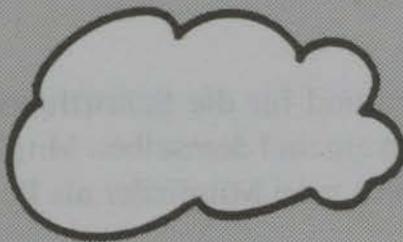
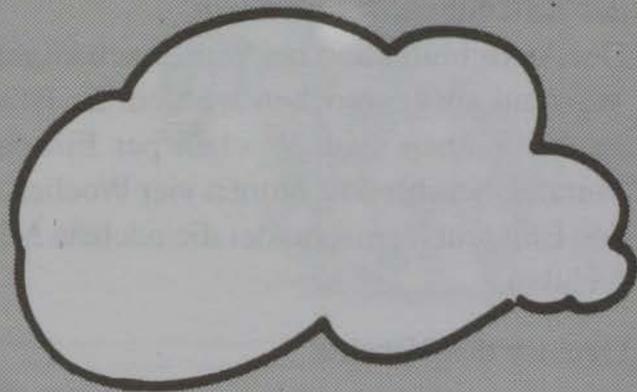
§ 7 Befugnisse des Vorstands

1. Der Vorstand vertritt den Verein nach außen. Schriftliche Äußerungen des Vorstandes aufgrund von Vorstandsbeschlüssen müssen von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet sein. Unbare Zahlungsanweisungen aus Finanzmitteln des Vereins werden von der mit dem Rechnungswesen beauftragten Person und von einem Vorstandsmitglied unterzeichnet.
2. Die Vertretungsmacht des Vorstands ist mit Wirkung gegen Dritte gem. § 26 (II) Satz II BGB in der Weise beschränkt, daß zum Erwerb oder Verkauf, zur Belastung und zu allen sonstigen Verfügungen über Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte, desgleichen zur Aufnahme von Krediten von mehr als 10.000 (zehntausend) Deutsche Mark die Zustimmung der Mitgliederversammlung erforderlich ist.

**Anzeigen in „SCHÜTZT DARMSTADT“
sind ihren Preis wert.**

erdgas

umweltschonend
weil
schadstoffarm



SÜDHESSISCHE
GAS UND WASSER AG

Telefon: 06151/701-0



GUT SIEHST DU AUS, ALTES HAUS

Sparkasse Darmstadt
Die Leistungsstarke



Finanzierung aus einer Hand: Sparkasse und LBS

Ein Unternehmen der Finanzgruppe

§ 8 Mitgliederversammlung

1. Jede Mitgliederversammlung ist vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich einzuberufen. Dabei muß die Tagesordnung bekanntgegeben werden.
2. Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich, möglichst im ersten Quartal des Kalenderjahres, einzuberufen. Der Vorstand trägt ihr den Jahresbericht und die Jahresabrechnung vor. Einer der Rechnungsprüfer berichtet anschließend über das Prüfungsergebnis. Die Mitgliederversammlung beschließt daraufhin die Entlastung des Vorstandes und der mit dem Rechnungswesen beauftragten Person.
3. Die Mitgliederversammlung setzt die Höhe des Jahresmitgliedsbeitrags fest.
4. Weitere Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn das Vereinsinteresse es erfordert oder wenn mindestens ein Fünftel der Mitglieder die Einberufung verlangt.

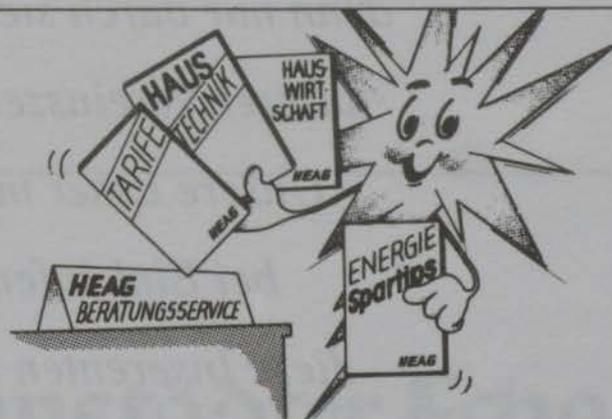
§ 9 Beschlüsse der Mitgliederversammlung

1. Beschlußfähig ist jede nach § 8 einberufene Mitgliederversammlung. Nach § 32 (I) 3 BGB entscheidet die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder durch Handzeichen. Auf Antrag der einfachen Mehrheit der Anwesenden wird geheim abgestimmt. Vorstandswahlen und andere Personalentscheidungen wie die Wahl von zwei Rechnungsprüfern und die Bestellung eines die Wahl leitenden Mitglieds und seiner Helfer erfolgen ebenfalls durch Handzeichen, sofern nicht die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder geheime Wahl beantragt.

GUTER RAT

...ZAHLT SICH AUS

Unser Beratungsservice ist zwar kostenlos, umsonst ist er aber bestimmt nicht. Denn ein Besuch in unseren Kundenzentren in Darmstadt, Erbach und Hepenheim zahlt sich für Sie aus: Bei der HEAG erhalten Sie Informationen über Haustechnik, Hauswirt-



schaft, Elektrogeräte und alles andere rund um den Strom aus erster Hand. Wir beraten Sie auch über Tarife und wie Sie Energie sparen können. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

ENERGIE FÜRS LEBEN **HEAG**

2. Für satzungsändernde Beschlüsse ist die Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder erforderlich.
3. Die Auflösung des Vereins nach § 41 BGB kann nur beschlossen werden, wenn zwei Drittel der Vereinsmitglieder anwesend sind. Die Auflösung ist beschlossen, wenn eine Mehrheit von vier Fünfteln der anwesenden Mitglieder dafür stimmt. Ist eine zur Beschlußfassung über die Auflösung des Vereins einberufene Mitgliederversammlung nicht beschlußfähig, so ist eine neue Mitgliederversammlung einzuberufen, die frühestens zwei Monate und spätestens vier Monate nach der vorherigen Mitgliederversammlung stattfinden muß und zu der spätestens einen Monat vorher eingeladen werden muß. Die Einladung muß einen Hinweis auf die erleichterte Beschlußfassung enthalten. Diese erneute Mitgliederversammlung beschließt mit der Mehrheit von vier Fünfteln der anwesenden Mitglieder. Für die Berechnung von Fristen gelten die §§ 187 bis 193 BGB.

§ 10 Niederschrift

Über die in einer Mitgliederversammlung gefaßten Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen. Sie ist von dem die Versammlung leitenden Mitglied und von dem Protokoll führenden Mitglied zu unterzeichnen. Waren mehrere Versammlungsleiter tätig, so unterzeichnet der/die letzte von ihnen.

*Wir danken unseren Inserenten für ihre
Unterstützung in Form von Anzeigen,
denn nur durch sie ist die Finanzierung
unserer Vereinszeitung gewährleistet!
Unsere Leser möchten wir bitten,
bei Einkäufen und Aufträgen
diese Inserenten zu berücksichtigen.*

§ 11 Arbeitsgruppen

1. Mit Zustimmung des Vorstandes können sich durch Zusammenschluß von Vereinsmitgliedern Arbeitsgruppen bilden, die bestimmte Aufgaben im Rahmen des Vereinszwecks übernehmen. Sie haben dem Vorstand in angemessener Weise über ihre Tätigkeit zu berichten. Die Arbeitsgruppen greifen Probleme auf, die in ihre (in der Regel selbstgewählte) Sachkompetenz fallen. Sie können Vorschläge und Anträge an den Vorstand und an die Mitgliederversammlung richten.
2. Die Arbeitsgruppen dürfen sich ohne Einvernehmen mit dem Vorstand nicht in seinem Namen an die Öffentlichkeit wenden. Sie können jedoch sachdienliche Auskünfte einholen.

§ 12 Jugendgruppe

Mitglieder können eine Jugendgruppe bilden, die sich im Benehmen mit dem Vorstand Einzelaufgaben stellt.

§ 13 Ehrungen

Auf Beschluß des Vorstandes verleiht der Verein die Ernst-Hofmann-Medaille für besondere Verdienste um unsere Stadt bzw. die Ehrenmitgliedschaft an jeweils eine Person, die sich durch hervorragende Tätigkeit ausgezeichnet hat.

Diese Neufassung der Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am 29.1.1996 beschlossen. Sie löst die vorangegangene Satzung vom 21. Februar 1989 ab.

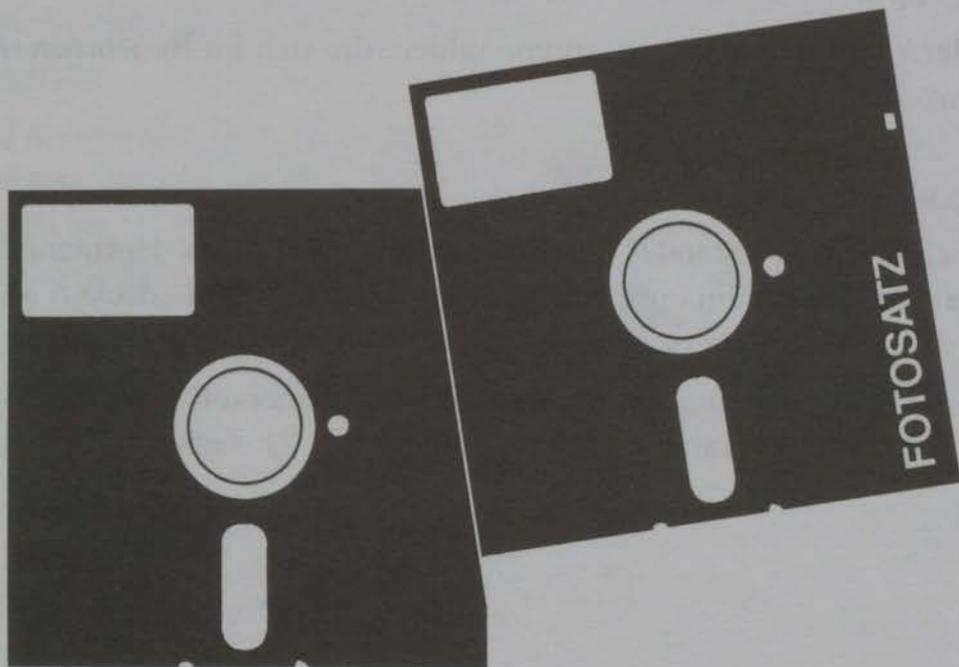
POLITIK
WELTGESCHEHEN
REGIONALES
KULTUR
SPORT

Darmstädter Echo

MEINE ZEITUNG

Einmal wöchentlich zusätzliche
Information im Darmstädter Wochenblatt





BELICHTUNGSSERVICE

**bender
druck**

BESSUNGER STRASSE 47 · 64285 DA
TELEFON 0 61 51 / 6 35 76 · FAX 6 52 66

Zum Tode von Pfr. i.R. Dr. Manfred Knodt

Pfarrer Dr. Manfred Knodt, unser Mitglied, ist gestorben. Noch nie haben wir in so kurzer Folge über jemand berichtet (Hefte 95/2, 95/6 und 96/1).

Hier und heute sollen Auszüge aus einem Brief, den er kurz vor seinem Tod geschrieben hat, und ein Bericht über die Trauerfeier bei den Marienschwestern am 8. November 1995 abgedruckt werden:

Buchsschlag, 12.10.1995

Dank für Ihr Lebenszeichen. Ich gehe jetzt nur noch zu den immer weniger werdenden Vorträgen, die ich selber halte, und bei jeder Einladung, die noch ins Haus trudelt, überlegt der Nicht-autobesitzer, ob man sich noch 15 Minuten Fußweg zum Bahnhof Buchschlag, 23 Minuten Bummelzug nach Darmstadt oder sonstwohin zumuten soll. Ich merke jetzt: die ersten zehn Jahre Ruhestand ist man noch bei guter Verfassung, dann setzt der körperliche und geistige Verfall ein; ich habe jetzt 11 1/2 Jahre Ruhestand bewältigt. Ich habe mein Jubeljahr 1995 bewältigt; a-e-i-o-u heißt nicht nur: aller Erdkreis ist Österreich untertan, „Austriae est imperare omni Universo“, sondern „alter Esel jubiliert ohne Unterlaß“ – 50jähriges Ordinationsjubiläum am 23.4., dann 75. Geburtstag und der 70. meiner Frau – jetzt ist erst einmal Schluß bis zum 80sten, so man ihn erreichen sollte, was ich nicht erstrebe (die oberhessische Bauernweisheit lautet: man muß heiraten, wenn man noch ein wenig dumm ist, sterben, wenn man noch etwas wert ist).

Lotz
Einführung in die Geologie
des Landes Hessen

48,- DM

Sarkowicz
So sahen sie Hessen
Literarische Reise vom 15. Jahrhundert
bis in die Gegenwart

16,80 DM

LICHTENBERG

Dieburger Straße 32 und 36
64287 Darmstadt · ☎ 0 61 51 / 7 50 65

**Die Buchhandlung
mit dem besonderen Service**

Ich befürchte, daß meine Genealogen mich jetzt zum Ehrenmitglied küren, nachdem ich nach 11 Jahren den Vorsitz abgegeben habe und den übernommenen Mitgliederstand von 450 mit 817 abgegeben habe (nicht nur mein Verdienst, hauptsächlich ist der Computer schuld, der bereits jüngere Leute veranlaßt, ihre Ahnen einzugeben und auszudrucken).

Meine Absicht, mit Bücherschreiben aufzuhören, hat Prinzessin Margaret durchkreuzt, weil sie noch zu Lebzeiten ein kleineres Buch über ihren Mann von mir wünscht, mehr Huldigung als Biographie. Ich bin bereits voll zu Gange, zumal es zu ihrem nächsten Geburtstag (18.3.96) vorliegen soll.

In meine Rolle als Babysitter habe ich mich einigermaßen eingearbeitet, wenn auch mein eineinhalbjähriger Jonathan mehr als anstrengend ist, wenn ich ihn 2-3 Stunden am Tag herumkutschiere.

Ich füge ein Faltblatt der Villenkolonie Buchschlag bei. . . ich habe jüngst einmal bei einer Führung mitgehört (sonst versuche ich, nicht entdeckt zu werden).

Ich schließe und wünsche Ihnen weiter viel Freude bei dem wohl sich ständig erweiternden Aktionsradius der führenden Jugendstilfachfrau für Hessen-Darmstadt.

Herzliche Grüße, auch von meiner Frau, Ihr *Manfred Knodt*

(Aus einem Brief an Frau Dr. Britta Spranger)

Wir wurden von vielen nach den Namen derer gefragt, die bei der Trauerfeier gesprochen haben; wir haben sie von den Marienschwestern genannt bekommen:

Propst Heinrich Nikolaus Caspary für die Kirchenleitung der EKHN,

Dekan Karl-Heinz Kimmel für das Ev. Dekanat DA-Stadt,

Oberbürgermeister Peter Benz,

Domkapitular Heinrich Bardong (als Pfarrer von St. Ludwig seinerzeit Partner von Pfr. Dr. Knodt in gelebter Oekumene),

The Very Reverend Ingram Cleasby für die Chesterfield Churches,

Pastor Karl Anton Hagelom für die Nagelkreuzgemeinschaft in Deutschland – auch für die Geistlichkeit der Coventry Cathedral,

Beitragszahlung vergessen?

Nutzen Sie doch einfach
für Ihre Überweisung
das Bankeinzugs-Verfahren mit Lastschrift!

Erzpriester Slobodan M. Milunovic für die Serbisch-Orthodoxe Diözese für Mitteleuropa,

Pfarrer Gerd Oberreich für die Stadtkirchengemeinde,

Herr Henke für die Hessische Familiengeschichtliche Vereinigung,

Schwester Pista für die Marienschwesternschaft. (Wir danken, daß wir ihren Nachruf im Anschluß abdrucken dürfen!)

In Predigt und Liturgie teilten sich The Reverend Richard Hill, Newcastle, und Pfarrer Wilhelm Mohr; es sangen der Chor der Marienschwestern und Mitglieder der Darmstädter Kantorei unter Leitung von Berthold Engel, die Orgel spielte Hermann Unger.

Da die Tagespresse keinen Bericht gebracht hat, gehen wir hiermit ausführlicher auf die Trauerfeier ein.

Dr. Hanne Wittmann

**Nachruf für
Herrn Pfarrer Dr. Knodt
am 8. November 1995
in der Jesu-Ruf-Kapelle
von Schwester Pista**

Zu allerletzt im Namen unserer Mutter Basilea der Dank unseres Hauses – der Dank unserer ganzen Gemeinschaft hier auf Kanaan – an unseren lieben, verehrten Herrn Pfarrer Knodt, und damit unser warmer Gruß an Sie, liebe Frau Knodt, Ihre liebe Familie und an die verehrte Königliche Hoheit. Wir alle haben mit ihm sehr viel verloren, und wir möchten zuerst unserem Herrn danken für die tiefe Verbundenheit, die wir mit ihm haben durften, gerade auch um seiner biblisch so klaren,

zentralen Verkündigung des Evangeliums willen. Damit hat er uns gesegnet. Und Sie wissen wohl, daß er vielfach das Wort gebrauchte seit seinem Ruhestand: Hier in der Jesu-Ruf-Kapelle steht mein Altar. Darum war es sein Wunsch, daß hier auch diese Feierstunde stattfindet.

Er stand uns schon über 40 Jahre als Pfarrer, aber auch als warmer, brüderlicher Freund zur Seite. Es war seit dem Jahr 1950, als in der noch zerstörten Stadtkirche im Chorraum die Deutsche Messe Freitag abends gefeiert wurde mit der damaligen Jugendgemeinde. Von daher wurde diese Form des Gottesdienstes zum Herzstück unserer gottesdienstlichen Feier, die uns in besonderer Weise mit ihm verbunden hat.

Er hat sich immer wieder so verständnisvoll und hilfreich erwiesen, denn den nicht ganz alltäglichen Weg unserer Kommunität konnte er so von Herzen mit unterstützen und teilen. Er hat Fragen beantwortet, er hat Mißverständnisse geklärt und wirklich in beispielloser Treue uns zur Seite gestanden, auch in Stunden, wo es nicht leicht war für ihn.

**Gute Form baut auf
Tradition.**

**Dazu fühlen wir uns
verpflichtet.**

H+R
Henschel & Ropertz

Es ist ja erst ganz kurz her, daß er am 19. Sonntag nach Trinitatis, am 22. Oktober, hier seinen letzten Gottesdienst gefeiert hat. Er sprach über Johannes 5, die Heilung des Kranken am Teich Bethesda, und bezeugte unsern Herrn Jesus Christus als die Quelle des Lebens, der uns in Seine Therapie nimmt, um uns ewige Gesundheit zu schenken. Damit soll er nun am Ende dieser Feierstunde noch einmal selbst zu Wort kommen mit den Sätzen, die uns sehr kostbar waren:

Dazu sind wir in Verkündigung und Seelsorge da, daß wir den Menschen sagen: Wir haben hier keine bleibende Statt. Christus hat mir dadurch, daß Er mich erlöst hat, die letzte, ewige Ge-

sundheit geschenkt, und wir bekennen: Bei Dir ist die Quelle des Lebens.

Jesus hat die Frage nach dem Leid beantwortet, indem Er das unschuldige Leiden und Sterben stellvertretend für uns alle auf sich genommen hat. Durch Sein Leiden und Sterben und Auferstehen wird auch unser Leiden und Sterben geheiligt und mit einem letzten, tiefsten Gottessinn erfüllt.

Es geht um die Kunst, sich im Sterben einzuüben. Jesus nimmt uns mit auf Seinen Weg, so daß wir sagen können: An mir und meinem Leben ist nichts auf dieser Erd, was **Du** mir hast gegeben, das ist das Entscheidende. . .

----- **BITTE AUSSCHNEIDEN** -----

Beitrittserklärung

Hierdurch erkläre ich meinen Beitritt zu Schützt Darmstadt – Aktionsgemeinschaft zur Erhaltung der Kultur- und Naturdenkmäler e.V. Den Jahresbeitrag von 36,- DM resp. 12,- DM werde ich pünktlich entrichten.

Name:

Anschrift:

Telefon:

Beruf:

Darmstadt, den

.....
Unterschrift